

Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Schulpraktischen Studien und das Praxissemester stellen bei der Anwesenheitspflicht und -kontrolle nach den Bestimmungen der Universität Kassel von 2011 (s.u.) eine Ausnahme dar. Trotzdem gibt es für die Konsequenzen aus Fehlzeiten kein schematisches Verfahren/ keine feste Regelung. Die Begründung für Konsequenzen kann immer nur inhaltlicher Art sein. Dazu kann herangezogen werden:

- der Gruppenprozess: In den kleinen SPS- oder Praxissemester-Gruppen läuft ein notwendiger Gruppenprozess ab, der exemplarisch für gruppenspezifische Entwicklungen in der Schule gesehen werden kann.
- die Arbeit an der Persönlichkeit: Es wird an der Vertiefung der personalen Basiskompetenzen gearbeitet
- die Intensität und der Form der Kompetenzentwicklung: In der Kleingruppe werden anhand der Beiträge der Gruppenmitglieder Kompetenzen angebahnt und erweitert, die nicht nachlesbar und nur schwierig auf andere Art erwerbbar sind.

Da die Kompetenzen nicht wie bei einer Vorlesung durch Nachlesen o.Ä. ersetzt oder nachgeholt werden können, ist jedes Fehlen (unabhängig von der Begründung) eine Einschränkung des Kompetenzzuwachses. Es liegt im Ermessen der Dozent*innen, ob die versäumte Kompetenzanbahnung in einer Seminarsitzung im Einzelfall ausgeglichen werden kann (z.B. durch Nacharbeit) bzw. nicht so gravierend ist oder ob dies ein erfolgreiches Absolvieren der SPS oder -wesentlicher Teile - des Praxissemesters infrage stellt.

- „§ 7 (5) Die Führung von Anwesenheitslisten ist in den Fachprüfungsordnungen zu regeln und nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Begründete Ausnahmefälle können sein:
 - – Seminare, Praxisprojekte oder Praktika, für die kapazitätsmäßige Beschränkungen bestehen (z.B. Laborplätze) oder die in Kooperation mit externen Stellen durchgeführt werden (z.B. Schulen),
 - – Veranstaltungen oder Module, bei denen die Interaktion der Studierenden eine besondere Rolle spielt,“

(Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel v. 16. Februar 2011 (sog. „Senatsbeschluss von 2011“)).

Hintergrund: AG des Senats

Grundsätze zur Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungsarten

Die einschlägigen Regeln der Universität zur Anwesenheit in Lehrveranstaltungen finden sich in § 7 Abs. 5 der Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel v. 16. Februar 2011 (sog. „Senatsbeschluss von 2011“). Entsprechendes gilt für die Diplom-, Magister- und Lehramtsstudiengänge (Senatsbeschluss vom 4.5.2011).

Am 25.6.2012 hat sich die Senatskommission für Studium und Lehre mit den Inhalten der öffentlichen Diskussion befasst. Die Zusammenfassung der Diskussionsergebnisse der Senatskommission in diesem Papier soll allen Akteuren im Hinblick auf das Thema „Anwesenheitslisten“ zur Orientierung dienen.

...

3. Grundsätze zur Gestaltung einzelner Lehrveranstaltungsarten

Im Rahmen studienbegleitender Prüfungen ist das Erreichen der in einem Modul angestrebten Lernziele und Kompetenzen durch eine geeignete Kombination aus Studienleistungen und/oder einer Prüfungsleistung zu überprüfen. Dabei trägt der Dozent/die Dozentin die Verantwortung für die Auswahl einer geeigneten Form der Kompetenz- und Lernzielüberprüfung. Das Modulhandbuch definiert einen Rahmen für mögliche und sinnvolle Prüfungsformen.

Im Einzelnen gilt:

...

- Bei Veranstaltungen, in denen Studierende Kompetenzen durch Kommunikation bzw. Interaktion miteinander erwerben („**Seminare**“), und bei Veranstaltungen, die aktives Tun an besonderen Lernorten und Geräten beinhalten, ist in der Regel eine aktive Teilnahme der Studierenden erforderlich, um die Lernziele zu erreichen und die gewünschten Kompetenzen auszubilden („**Praktika**“). Handelt es sich um Lernziele und Kompetenzen, die nur schwer in einer Prüfungssituation festgestellt werden können, bleibt es der Dozentin/dem Dozenten überlassen, wie der Kompetenzerwerb im Verlauf der Veranstaltung festgestellt werden kann. Steht eine Dozentin/ein Dozent in kontinuierlichem Dialog mit den Studierenden, kann eine erfolgreiche Studienleistung z.B. aus der Beobachtung des Kompetenzerwerbs während einer Veranstaltung abgeleitet werden. In diesem Fall soll die Dozentin/der Dozent den Studierenden im Verlauf der Veranstaltung eine informelle Rückmeldung zu ihrem Kompetenzerwerb und momentanem Leistungsstand geben. Die dabei gewählte Methode zur Überprüfung des Kompetenzerwerbs ist den Studierenden frühzeitig, möglichst zu Semesterbeginn transparent zu machen und zu begründen.